

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

176 (5.8.1900) 2. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pf., monatlich 55 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pf., mit Briefporto 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Anzeigen: Die sechspärtige Zeitung oder deren Raum 20 Pf., Reklamen 50 Pf. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Anzeige. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Büros an.

Redaktion und Expedition:
Ablenkstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 176. 2. Blatt.

Sonntag, den 5. August

1900.

M Das Krankenversicherungsgesetz
soll, nachdem das Invaliden- und das Unfallversicherungsgesetz eine Verbesserung erfahren haben, in kürzer Zeit einer Reform unterzogen werden. Das Krankenversicherungsgesetz, das beide und befreite der drei Versicherungsgesetze, hat noch verschiedene Mängel und Lücken.

Für die in Folge von Krankheit (Gegenas: Unfall) länger als 13 Wochen Erwerbsunfähigen ist durch das Gesetz nicht genügend georgt. Das Gesetz verpflichtet die (gesetzlichen) Krankenkassen, ihre Mitglieder bis zu 13 Wochen zu unterstützen, läßt es ihnen aber frei, über die 13. Woche hinaus Unterstützung zu gewähren. Der Gesetzgeber hatte gehofft, daß die Krankenkassen von dem Recht der länger als 13 Wochen dauernden Unterstützung reichlicher Gebrauch machen würden, als geschieht ist. Von 22,477 Krankenkassen gewährten 1897 nur 2664 eine volle Krankenunterstützung über die 13. Woche hinaus. Durchschnittlich betrug die Unterstützungsauer der Gemeindeversicherung 13 Wochen, bei den Ortskrankenkassen 20 Wochen, bei der Betriebs-Fabrik-Krankenkasse 24,4 Wochen, bei der Bauernkrankenkasse 13,8 Wochen, bei der Immungskrankenkasse 18 Wochen. Für die Unfalligen tritt die Beamtenkasse schon nach Ablauf der 13. Woche ein. Die Invalidenversicherung tritt aber (für zeitweilig Invaliden) erst mit Beginn der 27. Woche ein. Die eingeschriebenen Hofsäfsten gewähren zwar durchschnittlich eine Unterstützung für 34 Wochen; da aber viele Arbeiter diese Säfsten nicht angehören sind, so entsteht bei lang dauernder Krankheit von der 14. bis zur 26. Woche, wo gerade die Röth am größten ist, eine empfindliche Lücke. Diese Lücke soll nun ausgefüllt werden. Es soll die Brücke zwischen Invalidenversicherung und Krankenversicherung geschlagen werden; aber nicht auf die gleiche Art, wie dies zwischen der Krankenversicherung und Unfallversicherung geschieht. Die Unfallversicherung tritt bestimmt mit Ablauf der 13. Woche ein; nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz soll sie schon unter Umständen früher ein, nämlich sobald ein Arztarzt geheilt, aber noch erwerbsunfähig ist. Wie einer offiziellen Auskunft des Reg.-Blattes Dr. Hoffmann im „Preuß. Verwaltungsblatt“ (Nr. 29 und 31) zu entnehmen ist, plant die Regierung die Zusammenführung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung dadurch herbeizuführen, daß das Krankenversicherung die Krankenkassen zu einer Unterstaltung bis zu 26 Wochen verpflichtet.

Eine fernere Lücke zeigt das bestehende Krankenversicherungsgesetz hinsichtlich der Ausdehnung des Versicherungszuges an. Das Gesetz begreift nicht in sich die große Kategorie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, und auch nicht das Gewerbe. (In Süddeutschland ist durch Landesdirektion der Versicherungszwang auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt; die Krankenversicherung der Dienstboten ist in verschiedenen Staaten durch Spezialgesetze geregelt.) Die Einbeziehung dieser Arbeiterkategorien ist die Konsequenz ihrer Einbeziehung in das Invalidenversicherungsgesetz. „Durch das Fehlen der ordnungsmäßigen Behandlung in Krankheitsfällen wächst die Gefahr der Invalidisierung“ (Hoffmann). Ferner soll auf

„Nothes Kreuz“.
Die 5. Führer- und Arztes-Versammlung deutlicher freiwilliger Sanitätskolonnen vom „Nothen Kreuz“, welche vom letzten Samstag bis einschließlich Dienstag in Mainz getagt hat, war sehr gut besucht und nahm einen höchst befriedigenden Verlauf. Nach Begehungssabend brachte der erste Vorsitzende der Verammlung, Hauptmann Halder-München, den einzigen Toast auf den Kaiser und die mit ihm verbündeten Fürsten aus.

Um Sonntag früh rückten die Sanitätskolonnen in ihren schmutzigen Uniformen auf das Übungsfeld, den kleinen Platz, aus. Es war angemommen worden, daß hier der Feind von den Truppen, welche aus Infanterie und Kavallerie bestanden, zurückgetrieben worden sei. Besonders die beiden Eisenbahndämme waren hartnäckig verteidigt worden und hier lagen die meisten Verwundeten. Die Sanitätskolonnen lösten ihre Aufgabe ganz vorzüglich, das Verbinden der Verwundeten ging in verhältnismäßig kurzer Zeit von statten, ebenso der Transport derselben von dem Geschäftsfeld nach dem Hauptverbundslager und den Feldlazaretten. Von diesen waren zwei vorhanden und zwar ein größeres Zelt-Lazarett und dann ein solches, zu dessen Errichtung Holzbretter und Stroh verwendet worden war. Auch einige Gitterwagen waren errichtet worden. Nachdem die Verwundeten von dem Übungsfeld nach den Lazaretten verbracht worden waren, begann die Einbringung derselben in einen bereitstehenden Dampfschlafzug, der aus einer Maschine, 2 Personen- und 7 Heisels getrieben, heisels offene Gitterwagen bestand. Jeder der Gitterwagen war in einem Krankentransportwagen nach den verschiedensten Systemen umgebaut und zwar nach den Systemen Grind, Seibert, Ziemann, Port, Linzweiler, Käferslautern und Hamburg. Die Schwerwunden wurden in die Wagen verbracht, um nach der Ingelheimer Au an die derselben landenden Schiffstransportfahrzeuge zu werden; die Leichtverwundeten mussten den Weg zu Fuß zurücklegen. Außerdem wurden für diesen Verwundeten-Transport noch ein als Krankentransportwagen eingerichteter Leiterwagen und bayerische Sanitätswagen verwendet.

An dem Ufer der Ingelheimer Au lagen das Dampfschiff „Drachenfels“ von der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, das über 20,000 Tonnen lastende Schiff „Dreizehn Mainz 15“, welches als Lazarettenschiff eingerichtet war und ferner ein ganz einfacher „Schelch“, der nur mit einem leichten Plane bedeckt war. Das Beladen der

höher sein, als die des Krankengeldes, so daß das Krankenversicherungsgesetz dann mehr als ein Gesetz zu Gunsten der Arzte, sondern als ein solches zu Gunsten der verletzten Arbeiter erscheinen würde. Die vorgeschlagene Gelehrteinsammlung kann aber nicht damit begründet werden, daß der materielle Schaden ausgesetzten werden soll, welchen das Krankenversicherungsgesetz den Arzten zugesetzt hat; denn ein solcher Schaden ist nicht nachweisbar, mindestens nicht in dem behaupteten Umfang.

In der weiterhin geforderten Verstärkung der zur Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder zugelassenen Medizinischen Personen auf die im Innern approbierten Arzte erhebt die Konferenz erstens eine Verlängerung des sonst von ärztlicher Seite so stark betonten Grundbetrages, das der Kranke bei der Wahl seines Beauftragten bezüglich des angewandten Heilverfahrens lediglich durch seinen Arzt leisten lassen darf, und zweitens eine durch nichts zu rechtfertigende Beschränkung der weiblichen Kassenmitglieder, welche nicht zu dulden brauchen, daß ihnen allein das jeder anderen Frau zutreffende Recht, eventuell eine Ärztin zu kontrahieren, genommen werde.“

Hoffmann berichtet in dem „Preuß. Verwaltungsblatt“ (Nr. 29) die Wünsche der Arzte und meint, die eingehende Regelung der Arztesfrage wird bei den verschiedenartigen Verhältnissen schwierig im Gesetz möglich sein... Es wird aber möglich sein und genügen, Garantien für eine Wahrung der ärztlichen Interessen auf anderem Wege zu schaffen. Zugleich würde den Kassen die Verpflichtung auferlegen sein, über die Art der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung Vorchriften zu erlassen, die der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden bedürfen. Diese wären von der Landescentralbehörde anzusehen, auf die Zulassung einer möglichst großen Zahl von Arzten hinzuwirken und vor Erteilung der Genehmigung die Arztauswahl zu erweitern... Die höhere Verwaltungsbehörde dürfte die geeignete Anzahl zur Genehmigung der in Amtsleben stehenden Berufe und zum Erlös weiterer Anordnungen sein.

b) Die Honorierung der kassenärztlichen Leistungen hat nach den Minimalzügen der Landesärztekammern zu erfolgen. c) Das Verhältnis der Arzte zu den Kassen wird durch förmlichen Vertrag festgelegt, der Vertrag bedarf der Genehmigung der staatlichen Standesvertretung der Ärzte.

d) Zur Kontrolle der übernommenen Verpflichtungen sowie zur Schlichtung von Streitfällen ist ein aus Kassenangehörigen und Ärzten zu gleichen Theilen zusammengesetztes Schiedsgericht zu bilden. Beschlüsse gegen selben Spruch werden von der Arztekammer nach Anhörung der aufständigen staatlichen Standesvertretung entschieden.

In schroffem Gegensatz dazu hat der Krankenkassenkongress vom Mai v. J. folgende Resolution gefaßt:

1. Die gelegische Festlegung der freien Arztwahl würde einen ungerechtfertigten Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen bedeuten. Den versicherten Arbeitern würde durch eine solche Maßregel ein Vorrecht nicht erwachsen, da heute schon — tritt der 2. Mehrheit, über die sie in den Kassen verfügen — die freie Arztwahl überall dort eintreten können, wo die Mehrheit der Versicherten dieses Arztsystem für sie hält; dagegen würde die Maßregel für die Arbeiterschaft den Nachteil haben, daß die Arzthonorate fünftausend nicht mehr gegenstand freier Verhandlung bleiben, sondern deren Höhe ebenfalls gelegisch festgelegt werden müßt.

2. Daß eine gelegische Festlegung der Arzthonorate notwendiger Weise zu einer erheblichen Verhinderung der ärztlichen Leistungen führen muß, und daß daher aus diesen weiteren Gründen die Festlegung der freien Arztwahl nur einen Nachteil für die versicherten Arbeiter bedeuten kann, ergibt sich schon daraus, daß der Arztekongreß gleichzeitig die Bezahlung nach der Mindesttarife fordert. Es bedeutet dies Verlust eines deutlichen Mehrbetrags für Arzthonarate mindestens das Dreifache der bisherigen Summe zahlen sollen. Die Kostenbeiträge müßten zu diesem Zweck durchschnittlich mindestens um 11 bis 12 Pf. pro Woche erhöht werden, die Summe der Arzthonorate würde um die Hälfte

schärfere Kassen erhalten. Das leuchtet von selbst ein. Sollten wir vor ein Beispiel geben. In Leipzig hat man nicht beruflich geschiedene Ortskrankenkassen, sondern eine Allgemeine Ortskrankenkasse mit 127,500 Mitgliedern, deren Leistungen außerordentlich sind. Ihr Beitrag in Höhe von 3 Pf. des Lohnes gewährt die Kasse die volle Krankenunterstützung ($\frac{1}{2}$ des Lohnes) für 34 Wochen, außerdem den Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung und freie Ärzte bis zu 12 Wochen und beim Tod der Frau und des Kindes ein Sterbegeld. Die Kassen haben die Wahl unter 226 Ärzten. Außerdem gewährt die Kasse Altersrente-Pflege in Heilstätten und Badefeuern. Das Vermögen der Kasse betrug 1898 bei einem Reservefonds von 2,210,500 M. nicht weniger als 2,475,874 M. Gegen eine Vereinheitlichung der Kassen werden der größeren Leistungsfähigkeit wegen die Versicherten nichts einwenden; so hell sind sie. Der Lärm, den die Arbeiter besonders in den sozialdemokratischen Kreisen gegenüber der vorgeschlagenen Organisationsänderung schlagen, betrifft das was drin und dran hängt.“

Vermischte Nachrichten.

* Zur Zeitungs- und Privatzeitung. Der „R. H. B.“ wurde von einem Gelehrten aus ihrem Verbreite folgendes geschrieben: „Da es mir schon seit langem aufgefallen ist, wie sehr die per Post eingehenden Privatofferten unter denen ich diejenigen öffentliche verstecke, welche mein längst gefühltes Bedürfnisse abdecken“ wurde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale zugehen. Ich nehm, habe ich, ein solches Landpäpfer, mir die nicht unbedeutende Masse gemacht, also während des Jahres 1899 eingegangene Privatofferten, nach Abreißer, Inhalt, Porto und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto
2. " 3500 " 3,44 " "
3. " 2485 " 2,08 " "
4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto
2. " 3500 " 3,44 " "
3. " 2485 " 2,08 " "
4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto

2. " 3500 " 3,44 " "

3. " 2485 " 2,08 " "

4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto

2. " 3500 " 3,44 " "

3. " 2485 " 2,08 " "

4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto

2. " 3500 " 3,44 " "

3. " 2485 " 2,08 " "

4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto

2. " 3500 " 3,44 " "

3. " 2485 " 2,08 " "

4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Offerte in einem öffentlichen Blatte noch mehr Gewicht habe, als die Privatofferte, nach Abreißer, Inhalt und Seitenzahl, letztere in Ostasien möglichst genau umgerechnet, zu notieren. Da hat nun ergeben das

1. Quartal: 1625 Ostasien 1,48 M. Porto

2. " 3500 " 3,44 " "

3. " 2485 " 2,08 " "

4. " 5947 " 4,29 " "

zusammen 13,557 Ostasien 11,29 M. Porto.

Sollte nun aber jemand glauben, es sei für eine oder andere Offerte, welche mit dem kategorischen Imperativ Schulde dein Heim u. u. erscheinen, oder welche eine Sache anpreisen, die seinem längst gefühlten Bedürfnisse abdecken“ würde u. v. noch Raum, so möge deshalb bedenkt, daß jeder Pater mindestens ein größerer Tagesspalt, ja Kreisblatt und häufig noch ein speziell seinen Beruf betreffendes Blatt liest, daß er auch die Mappe habe, welche durchschnittlich wohl zehn illustrierte und nicht illustrierte Journale enthalten. Ich glaube, daß eine Off

